
Protokoll

der sechsten Sitzung *Austauschprozess Lehre und Studium (ApLuS)*

am Montag, 30. April 2013

Anwesend: Herr Holzhacker (AStA), Herr Hagel (AStA), Herr Vizepräsident Dorresteyn, Herr Prange (StL), Herr Mähling (StL), Frau Arnhardt (StL), Frau Henne (StL)

Beginn: 16:15 Uhr

TOP 1 Begrüßung

Der Vizepräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er betont, dass auch ihm sehr daran gelegen sei, den von seiner Vorgängerin Frau Burwitz-Melzer begonnen Austauschprozess Lehre und Studium kontinuierlich weiterzuführen.

Die Themen der Sitzung seien der StL zugegangen und sollen in der Sitzung besprochen werden.

TOP 2 Zeitliche Kollision von Wiederholungsprüfungen und Einschreibungsfristen

Der AStA beschreibt, dass in der Vergangenheit Studierende den AStA kontaktiert hätten, die eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden hätten und aufgrund der zeitlichen Nähe der Prüfungen oder der Bekanntgabe über ein endgültiges Nichtbestehen zum letztmöglichen Einschreibungstermin diesen nicht mehr hätten wahrnehmen konnten. Es bestehe Handlungsbedarf, Studierenden in diesem Falle die Möglichkeit des Fach- oder Studiengangwechsels doch noch zu ermöglichen. Dies sei insbesondere bei zulassungsbeschränkten Studiengängen problematisch.

Der Vizepräsident erläutert dazu, dass es eine solche zeitliche Überschneidung selbstverständlich zu vermeiden gelte. Im Idealfall sollten Erst-Prüfungen während des Modulzeitraumes stattfinden, für Wiederholungs- oder Ausgleichprüfungen müssten Termine rechtzeitig festgelegt und bekanntgeben werden. Wenn möglich, solle das AStA Referat für Studium und Lehre ihre Erfahrungen zusammentragen, bei welchen Fächern dies besonders problematisch sei. Herr Prange führt weiter aus, dass zu beachten sei, dass es stets einen Interessenkonflikt zwischen im Semester späten Prüfungsterminen, bspw. wegen Praktika, und frühen Prüfungsterminen, die sich nicht mit den Einschreibungsfristen überschneiden, gebe.

In besonderen Fälle habe ein/e Studierende aber stets die Möglichkeit, wenn er ein endgültiges Nichtbestehen eines Faches befürchte, pro forma sich für ein weiteres Fach/Studiengang einzuschreiben und, wenn er doch bestehe, die Einschreibung zurückzunehmen. Bei einem zulassungsbeschränkten Studiengang könne jedoch die Gefahr bestehen, dass eine Rückkehr auf den „alten“ Studienplatz nicht mehr möglich sei.

Herr Holzhacker erläutert dazu, dass nicht alle Studierende, die von dieser Problematik betroffen seien, sich an den AStA wenden würden. Herr Hagel gibt zudem zu bedenken, dass Studierende nicht unbedingt realisieren würden, dass ein endgültiges Nichtbestehen bevorstehe. Daher schlägt der Vizepräsident vor, dass Studienkoordinator/innen die Studierenden stets dazu beraten sollten, bei als besonders schwierig empfundenen Modulen den Erst-Termin einer Prüfung anzuvisieren. Herr Prange fügt hinzu, dass Studierende sich in solchen Fällen stets an die ZSB wenden sollten. Herr Prange werde eine beispielhafte Übersicht erstellen, die die gesamte Thematik darstellt.

TOP 2 Formulare der Prüfungsämter des FB01, FB02 und des Akademischen Prüfungsamtes für Geisteswissenschaften zu Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung

Der AStA berichtet, dass nachwievor auf den Seiten der Prüfungsämter Formulare zur Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung eingestellt seien, die Ärzte von der Schweigepflicht entbinden als auch Angaben zu Diagnose und Krankheitssymptomen erfordern. Der Vizepräsident führt dazu aus, dass dies rechtlich nicht korrekt sei. Herr Mähling erklärt, dass mit den Prüfungsämtern und der Rechtsabteilung darüber gesprochen worden sei. Ein neues, einheitliches Formular für alle Prüfungsämter sei entwickelt worden und werde in Kürze den Prüfungsämtern zur Verfügung gestellt werden.

TOP 3 Gültigkeit von Modulbeschreibungen

Der AStA stellt eine Rückfrage zur 11. Fassung der Modulbeschreibungen des Faches Sport für Lehrämter, in der nach Beschlussvorlage der Senatskommission Studiengänge Unklarheit darüber bestehe, ob hier die Betretens- oder Kohortenregel für die Gültigkeit der Module bestehe. Der Vizepräsident führt dazu aus, dass es der häufigste Fall sei, dass nach einer Novelle von Modulen die „Betretensregel“ gelte: Ab dem Semester XY begonnene Module werden nach den neuen Modulbeschreibungen studiert. Wer aber ein Modul nach den alten Vorschriften begonnen habe, schließe dieses nach den zum Betretenszeitpunkt geltenden Regeln ab. Seltener gelte die Kohortenregel: Nach dieser gelte eine Novelle von Modulen nur für die Studierenden, die ab Semester XY mit dem Studiengang angefangen haben. Studierende, die vorher in den Studiengang eingeschrieben waren, können diesen nach den alten Regeln innerhalb der Regelstudienzeit (evt. mit Zeitzuschlägen) abschließen, manchmal können sie auch innerhalb einer gewissen Zeit beantragen, auf die neue Version zu wechseln.

In der Novelle für Sport Lehrämter gab es jedoch nur eine In-Kraft-Tretens-Vorschrift für das WS 12/13. Die Novelle enthalte zwar eine Betretensregel, die Novelle sei aber so durchgreifend (Veränderungen in der CP-Anzahl etc.), dass eine Vermischung nicht möglich sei und daher die Kohortenregel gelten müsse. Weiter führt der Vizepräsident aus, dass derzeit ein Papier, welches die Abläufe bei Novellierung darstelle, von der StL ausgearbeitet werden, in der eine Erklärung zu Betretens- und Kohortenregel enthalten sei. Dieses Papier werde demnächst der Senatskommission Studiengänge vorgelegt. Herr Mähling ergänzt, dass im Grunde stets die Betretensregel bei Novellierung anzustreben sei, da eine Novelle einer Studienordnung stets im Sinne einer Verbesserung eines Studienganges erstellt werde, die für alle Studierenden gelten solle. Gegebenenfalls müssten dann Übergangsregeln für Studierende nach alter Ordnung definiert werden. Der Vizepräsident sichert zu, mit dem Fachbereich Kontakt aufzunehmen, die Thematik in der Sitzung des ZfL-Direktoriums zu besprechen und den AStA über die weitere Entwicklung zu informieren.

TOP 4 Lehramtsstudium mit drittem bzw. mehreren Fächern

Der AStA berichtet, dass Lehramtsstudierenden im L2 und L3-Studiengang, die Sport als drittes Fach studieren würden, erstmalig die Möglichkeit genommen worden sei, sich per FlexNow für die Phase der ersten Auslosung anzumelden. Dies führe zu einer erschwerten Planbarkeit des Studiums für betroffene Studierende. Es wird die Frage gestellt, wie die Universität in Zukunft gedenke mit der Thematik umzugehen.

Der Vizepräsident erklärt dazu, dass grundsätzlich Studierenden, die für eine Kombination mit mehr als der Mindestfächerzahl nach der Lehramtsprüfungsordnung eingeschrieben seien, die Möglichkeit gegeben sein müsse, die Kombination auch abzuschließen. In dem genannten Fall müsse mit dem Fachbereich nach einer fairen Lösung gesucht werden. Der Vizepräsident führt weiter an, dass die JLU sich aber vor dem Problem sehe, dass nur die Mindestfächer (3 Fächer bei L1, je 2 bei L2 und L3 und 3 (zwei Fachrichtungen und ein Fach) bei L5) der Studierenden vom Land finanziert würden. Die Studiensituation für alle Studierenden in einem Fach verschlechtere sich in dem Ausmaß, in dem Studierende in dieses Fach als zusätzliches Fach nutzten. Auch könne die Hochschule bei mehr als der Mindestfächeranzahl Überschneidungsfreiheit nicht garantieren. Daher werde von der Hochschulleitung alle Optionen geprüft, um sicherzustellen, dass nur diejenigen Studienleistungen in Anspruch genommen werden, für die die JLU auch eine Finanzierung erhalte. Herr Mähling führt dazu weiter aus, dass gerade im Sportstudium hinsichtlich der intensiven Betreuung bspw. in den sportpraktischen Übungen, nicht beliebig mehr Veranstaltungsplätze angeboten werden können, als finanziert seien. Da aber, wie von Herrn Prange angeführt, teilweise bis zu 20% Studierende eines Faches dieses als Mehrfach studieren, betont der Vizepräsident, dass hierfür dringend Lösungswege gefunden werden müssten. Es sei kein Unwillen der JLU ein Dritt- bzw. Mehrfachstudium zu reglementieren, die Problematik sei ressourcenbedingt. Studierenden müsse im Vorherein klar sein, dass sie in ihrem Dritt- oder Mehrfach nur zweitrangig behandelt werden könnten.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Prange bietet dem Nachfolger von Herrn Holzacker an, einen Termin mit der StL zur Einarbeitung in die Themen „Studium und Lehre“ zu vereinbaren. Da vom Asta keine weiteren Themen vorliegen, bedankt sich der Vizepräsident bei den Anwesenden für das Gespräch und den guten Dialog. Zukünftig sollen weitere Treffen wieder im 6-8 Wochen Rhythmus stattfinden.

Der Vizepräsident schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

Prof. Dr. Adriaan Dorresteyn
Erster Vizepräsident

Protokoll:
Stella M. Henne